



## Marktgemeinde Deutschfeistritz

A-8121 Deutschfeistritz, Grazerstraße 1, Telefon 03127/41 355-0, Fax 03127/41 355-26  
Mail: [gde@deutschfeistritz.gv.at](mailto:gde@deutschfeistritz.gv.at), [www.deutschfeistritz.gv.at](http://www.deutschfeistritz.gv.at)

### Kundmachung

GZ: B-2024-1321-00164/0003  
Datum: 26.11.2024

### Kontaktdaten

SB/Abt: BM. Ing. Wolfgang Thomann  
Tel: 03127/41 355 - 22  
Mail: [thomann@deutschfeistritz.gv.at](mailto:thomann@deutschfeistritz.gv.at)

**Betrifft:** Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Ifde. Nr. 1.02 „Verbund E-Werkstraße“ gem. § 38 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023  
– **öffentliche Auflage**

## KUNDMACHUNG

gemäß § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023  
iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115

NACHFOLGENDE ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES NR. 1.00 DER MARKTGEMEINDE DEUTSCHFEISTRITZ SIND VORGESEHEN:

- (1) Änderungsbereich A: Eine Teilfläche des Such-Grundstückes Nr. 894, KG 63002 Deutschfeistritz, wird im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 890 m<sup>2</sup> (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) statt bisher Freiland zukünftig als Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr (P) gem. § 32 StROG 2010 gem. Plandarstellung neu festgelegt.
- (2) Das bestehende Brückenbauwerk über die Mur wird im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 175 m<sup>2</sup> (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) statt bisher Freiland zukünftig als Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr (P) gem. § 32 StROG 2010 gem. Plandarstellung neu festgelegt.
- (3) Änderungsbereich B: Eine Teilfläche des Such-Grundstückes Nr. 72/10, KG 63002 Deutschfeistritz, wird im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 3.098 m<sup>2</sup> (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) statt bisher

Freiland zukünftig als Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr (P) gem. § 32 StROG 2010 gem. Plandarstellung neu festgelegt.

Gemäß § 38 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Deutschfeistritz in seiner Sitzung am 20.11.2024 den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 der Marktgemeinde Deutschfeistritz zu ändern und den beiliegenden Entwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.02 „Verbund E-Werkstraße“, verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 30.10.2024, GZ: 113FG24, in der Zeit von 02.12.2024 bis 03.02.2025 (mind. 8 Wochen) im Marktgemeindegamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindegmitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Marktgemeindegamt einbringen.

Zusätzlich findet am Mittwoch, **11.12.2024 um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal eine öffentliche Informationsveranstaltung im Gemeindegamt Deutschfeistritz statt.

<b>Parteienverkehrszeiten:</b>	Mo:	keine Amtsstunden
	Di – Fr:	08:00 bis 12:00
	Di:	14:00 bis 18:00
	Mi:	14:00 bis 17:00

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister  
Michael Viertler

Angeschlagen am: 02.12.2024

Abgenommen am: 03.02.2025